

INTERPELLATION VON ANDREAS HUWYLER
BETREFFEND WEGZUG DER FIRMA ALCON AG AUS DEM KANTON ZUG
VOM 17. SEPTEMBER 2007

Kantonsrat Andreas Huwyler, Hünenberg, hat am 17. September 2007 folgende **Interpellation** eingereicht:

Gemäss Medienmitteilung hat sich die Firma Alcon AG entschieden, ihren Sitz von Hünenberg in den Kanton Freiburg zu verlegen. Wenn dieser Entscheid für unseren Kanton und insbesondere für die betroffene Gemeinde ausserordentlich bedauerlich ist, so ist er durchaus legitim. Wenn für diesen Entscheid der gesunde Steuerwettbewerb unter den Kantonen Ausschlag gebend gewesen sein sollte, ist er auch ohne Weiteres zu akzeptieren. Nun scheint vorliegend aber auch der Bund gestützt auf den so genannten Bonny-Beschluss der wegziehenden Unternehmung massive Steuererleichterungen oder gar eine Steuerbefreiung gewährt zu haben. Dieser Umstand ist störend. So gehen nicht nur dem Kanton Zug Steuereinnahmen verloren, sondern auch der Bund verliert Steuereinnahmen in beträchtlicher Höhe, die die betroffene Firma im Kanton Zug abliefern müsste. Schliesslich führt diese Praxis der Bundesbehörden zu einer Wettbewerbsverzerrung unter den Kantonen, die nach Einführung der NFA überflüssig und systemwidrig geworden ist.

Der Regierungsrat wird ersucht, folgende **Fragen** sofort mündlich zu beantworten:

1. Wie viele Arbeitsplätze gehen dem Kanton Zug durch diesen Wegzug voraussichtlich verloren?
2. In welcher Grössenordnung bewegen sich die Verluste an Steuereinnahmen für den Bund, den Kanton Zug und die Gemeinde Hünenberg?
3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass der Bonny-Beschluss resp. die darauf abgestützte Praxis des Bundes durch die Einführung der NFA überholt sind und zu unzulässigen Wettbewerbsverzerrungen unter den Kantonen führen?
4. Sieht die Regierung Möglichkeiten, solchen Wettbewerbsverzerrungen zu begegnen?
5. Was sind die Auswirkungen dieses Wegzugs auf den innerkantonalen Finanzausgleich?